

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0244/21	09.06.2021
zum/zur		
A0098/21 Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Einrichtung der Rotehornbahn		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.06.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.07.2021	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.07.2021	
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	
Kulturausschuss	08.09.2021	
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021	
Stadtrat	07.10.2021	

Einrichtung der Rotehornbahn

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 die Überweisung des Antrages A0098/21 in die Ausschüsse beschlossen. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Stadtpark ist nahverkehrsplankonform durch die Buslinie 59 an das Stadtzentrum angebunden. Verknüpfungspunkte im Linienverkehr sind die Haltestellen Damaschkeplatz/ZOB, Hasselbachplatz und Planckstraße (barrierefrei). Im Stadtpark werden die zentralen Punkte Heinrich-Heine-Platz, Kleiner Stadtmarsch/MDR-Landesfunkhaus und Stadtparkstraße/Messeplatz „Max Wille“ erschlossen.

Aufgrund der geringen Nachfrage verkehrt die Buslinie 59 Montag bis Freitag mit 9 Fahrten/Tag im Zeitraum zwischen Ostern und Oktober, in der übrigen Zeit mit 6 Fahrten/Tag. An den Wochenenden und Feiertagen verkehrt die Buslinie 59 im Zeitraum zwischen Ostern und Oktober im 45-Minuten-Takt. Bei Veranstaltungen werden die Taktabstände auf bis zu 20 Minuten verkürzt und Standardgelenkbusse eingesetzt.

Gemäß Nahverkehrsplan (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) ist nach Vorlage eines satzungsreifen Bebauungsplans im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung im Bereich Kleiner Stadtmarsch vorgesehen, dass mittelfristig eine Verlängerung der Buslinie 59 bis zur künftigen Haltestelle „Zollbrücke“ erfolgt. Eine Taktverdichtung ist in Abhängigkeit von Nachfrage, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) näher zu prüfen. Voraussetzung für eine Angebotsausweitung wäre, dass hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Bei einem Einsatz von Kleinfahrzeugen entsprechend den touristischen Bäderbahnen würden Einschränkungen im Linienbetrieb durch die geringe Geschwindigkeit von maximal 25 km/h und die unzureichende Barrierefreiheit bestehen. Aufgrund des Anhängerbetriebes unterliegen diese Fahrzeuge höheren Sicherheitsauflagen.

Ein Rundkurs über Heinrich-Heine-Platz, Kleiner Stadtmarsch, Schleusenstraße, Seilerweg, Heinrich-Heine-Weg würde ca. 4,5 Kilometer betragen. Hierfür würde ein Fahrzeug der Bauart „Bäderbahn“ ca. 20 Minuten benötigen. Gemäß Information der MVB wäre unter Berücksichtigung der Ruhezeiten mit einem Fahrzeug eine maximale Taktung von 40 Minuten möglich. Da aufgrund der geforderten Liniengenehmigung eine Beförderungspflicht besteht, wären investiv mindestens zwei Fahrzeuge zu beschaffen. Die genauen Kosten für Kauf und

Instandhaltung können aktuell nicht beziffert werden, da es sich bei diesen Fahrzeugen um Einzelanfertigungen handelt. Die Investitionskosten für ein herkömmliches (Diesel-) Fahrzeug liegen nach Auskunft der MVB ähnlich hoch wie bei einem Linienbus, für den Kauf eines Fahrzeuges der Bauart „Bäderbahn“ wäre mit ca. 180.000 € bis 200.000 € zu rechnen. Bei dem Erwerb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen ist erfahrungsgemäß mit noch höheren Preisen zu rechnen.

Unter der Voraussetzung, dass die Fahrten nur im Zeitraum zwischen Ostern und Oktober saisonal stattfinden und die Einsatzzeiten einschichtig zwischen 09:00 und 17:00 Uhr wären, wären für den Betrieb der Linie zwei Fahrpersonale vorzusehen. Die reinen Personalkosten würden sich aktuell auf ca. 90.000 € pro Jahr belaufen.

Der verkehrliche Nutzen einer zusätzlichen Erschließung wäre sehr gering, da der nördliche Teil bereits durch die Haltestelle Heinrich-Heine-Platz erschlossen ist (Stadtparkstraße, nördliche Hälfte des Heinrich-Heine-Weges). Mit der Fähre in Buckau ist zusätzlich auch der südwestliche Teil des Stadtparks bereits heute sehr gut erreichbar. Längere Fußwege von mehr als 600 m Luftlinie ergeben sich somit nur vom östlichen Teil aus (Seilerweg, Parkwege an der Tauben Elbe und der Alten Elbe). Die Haltestelle Heinrich-Heine-Platz bzw. der Fähranleger im Stadtpark sind in einer Zugangsentsfernung von maximal rund 1.000 m erreichbar.

Der Stadtpark stellt ein Gebiet mit vergleichsweise geringer Nutzungsdichte dar. Die Nutzung für Freizeit und Erholungszwecke dominiert. Auf den Straßen und Parkwegen sind insbesondere an den Wochenenden zahlreiche Fahrradfahrer, Spaziergänger, Jogger, Skater usw. unterwegs. Nach derzeitiger Einschätzung ist für eine ÖPNV-Linie im südlichen Bereich des Stadtparks kein nennenswertes Fahrgastaufkommen zu erwarten, da die Mehrzahl der Besucher die Parkanlage für Freizeit- und Erholungszwecke bzw. Bewegung in der Natur und sportliche Aktivitäten nutzt und beim Stadtparkbesuch auf motorisierte Verkehrsmittel verzichtet.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung angesichts des zu erwartenden geringen Nutzens eines Linienverkehrs und des erforderlichen finanziellen Aufwandes für Investitionen in die Infrastruktur und zusätzliche Fahrzeuge nicht zielführend.

Die vorliegende Stellungnahme wurde unter Einbeziehung der MVB erarbeitet.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr